



Verwaltungsgericht Oldenburg

Beschluss

7 B 1618/21

In der Verwaltungsrechtssache

Cappelner Tiefkühlfeinkost Produktions GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer

Heinrich-Beckermann-Straße 8, 49692 Cappeln (Oldenburg)

– Antragstellerin –

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Weyland und andere,

Wilhelm-Breckow-Allee 15, 51643 Gummersbach - 193/21 DB01/rh -

gegen

Landkreis Cloppenburg

vertreten durch den Landrat,

Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg - 39-VIG 01/21 -

– Antragsgegner –

Beigeladen:

wegen Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) - Kontrollberichte -

hat das Verwaltungsgericht Oldenburg - 7. Kammer - am 29. Juni 2021 durch den Be-
richterstatter beschlossen:

Das Gericht schlägt den Beteiligten gemäß § 106 Satz 2
VwGO zur vollständigen Beendigung des vorliegenden Ver-
fahrens 7 B 1618/21 den folgenden Prozessvergleich vor:

Anschlussvergleich:

1. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die gemäß Bescheid des Antragsgegners vom 11. März 2021 zugrundeliegende Streitfrage entsprechend dem Ausgang des derzeit bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts geführten Beschwerdeverfahren 2 ME 122/21 (vorgängig: Verwaltungsgericht Oldenburg, Beschluss vom 16. Juni 2021, Az.: 7 B 1709/21) gehandhabt werden soll.
2. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Kosten des vorliegenden Verfahrens 7 B 1618/21 gegeneinander aufgehoben sind, und verpflichten sich, später entsprechend Nr. 1 eine außergerichtliche Kostenausgleichung durchzuführen.
3. Mit Abschluss dieses Vergleiches ist das Verfahren 7 B 1618/21 erledigt.

Die Beteiligten erhalten die Gelegenheit, diesem Vergleich zuzustimmen durch schriftliche Erklärung bis zum

19. Juli 2021.

